



Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV) – Revisionsanalyse

Sektion Sozialhilfe

Neuchâtel, 2024

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: info.social@bfs.admin.ch, Tel. 058 461 44 44
Redaktion: Brandon Qorri Gonzalez, BFS ; Mailys Korber, BFS
Inhalt: Brandon Qorri Gonzalez, BFS ; Mailys Korber, BFS
Themenbereich: 13 Soziale Sicherheit
Originaltext: Französisch
Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layoutkonzept: Sektion PUB
Download: www.statistik.ch
Copyright: BFS, Neuchâtel 2024
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck des Dokuments	3
2.	Revision der provisorischen Daten	3
3.	Revision 2024	3
3.1	Erläuterung der Revision	3
3.2	Auswirkungen auf die Ergebnisse	4
4.	Revision de 2023	7
4.1	Erläuterung der Revision	7
4.2	Auswirkungen auf die Ergebnisse	7
5.	Anhang	11
A.1:	Auswirkungen der Revision 2024: Anzahl Beziehende	11
A.2:	Auswirkungen der Revision 2023: Anzahl Beziehende	13

1. Zweck des Dokuments

In diesem Dokument werden die jährliche Revision der provisorischen Daten sowie die vorgenommenen Revisionen an der Statistik zu den Verläufen im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV) beschrieben. Bei jeder Revision wird ein neues Kapitel (Revision von <Jahr>) mit zwei Unterkapiteln («Erläuterung der Revision» und «Auswirkungen auf die Ergebnisse») hinzugefügt. Die Überarbeitungen sind von der jüngsten zur ältesten sortiert.

2. Revision der provisorischen Daten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sind die Ergebnisse des aktuellsten Jahres noch provisorisch. Sie werden im darauffolgenden Jahr aktualisiert. Ältere Ergebnisse werden nicht verändert.

Die Aktualisierung erfolgt aus verschiedenen Gründen.

- Das Register der individuellen Konten, das zur Berechnung des Erwerbseinkommens verwendet wird, kann über mehrere Jahre hinweg rückwirkend noch Änderungen erfahren. Dies gilt insbesondere für die Daten zu den Selbstständigerwerbenden. Mit der Aktualisierung der Daten im Folgejahr wird die Qualität der Einkommensvariablen verbessert. Werden Daten nach mehr als zwei Jahren aktualisiert, hat dies kaum Einfluss auf die Qualität der Statistik.
- Die Statistik zieht auch Nutzen aus der Aktualisierung der Daten der demografischen Verlaufsstatistik (DVS), die auf den Bevölkerungsdaten der STATPOP beruht, sowie des Versichertenregisters der AHV/IV, das zur Bestimmung der Referenzbevölkerung und zur Harmonisierung der AHV-Nummern dient.
- Beim Datum der letzten bezogenen Sozialhilfeleistung kann mit den Daten des Folgejahrs eine bessere Qualität erzielt werden.

3. Revision 2024

3.1 Erläuterung der Revision

Die Indikatoren der Statistik «Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)» wurden im Nachgang der Publikation von 2023 angepasst, um die Qualität und Kohärenz der Ergebnisse zu steigern.

Durch die Harmonisierung der verschiedenen Datenquellen musste die Berechnung einiger soziodemografischer Variablen (Geschlecht, Altersgruppe, Nationalitätengruppe, Bevölkerungstyp) angepasst werden. So kann die Kohärenz zwischen den einzelnen Schritten der Statistikproduktion gewährleistet werden. Für den Fall, dass sich die Variable im Laufe der Zeit verändert, wurde die Wahl des Referenzmonats verbessert. Damit wird eine grössere Übereinstimmung mit der Definition der Kohorte erzielt. Die Korrekturen führten auch zu einer besseren Definition der Grundgesamtheit, deren Kriterien nun methodisch nachvollziehbarer sind. Auch bei den Sozialhilfedaten gibt es eine Anpassung. Neu wird das genaue Datum des letzten Leistungsbezugs erfragt. Das Datum, an dem eine Person als im Pensionsalter gilt, wurde um einen Monat nach hinten verschoben, um der Tatsache Rechnung tragen zu können, dass der Geburtstag am Anfang oder am Ende eines Monats liegen kann.

All diese Anpassungen haben die Ergebnisse nur geringfügig beeinflusst.

Die bestehenden Indikatoren wurden zudem mit neuen Ergebnissen ergänzt. Die Berechnung der Kohorte der Ausgesteuerten der Arbeitslosenversicherung wurde zum Indikator der vollständigen grafischen Darstellungen (State-Distribution-Plot) vor und nach dem Austritt aus einer Leistung hinzugefügt. Neu wird für den Indikator der vollständigen grafischen Darstellungen vor dem Austritt aus einer Leistung zwischen der letzten Episode und den vorherigen Episoden unterschieden. Ausserdem verringert sich beim Indikator der Situation vor Eintritt in eine Leistung die Verzögerung um ein Jahr, wobei keine näheren Angaben zur Art des Übergangs (Überlappung, Übertritt) in diesem Jahr gemacht werden.

Am SHIVALV-Datensatz wurden nur wenige Änderungen vorgenommen. Einige Variablen wurden umbenannt und, wie bereits erwähnt, wurde die Berechnung einiger soziodemografischer Variablen verbessert.

3.2 Auswirkungen auf die Ergebnisse

Für jeden Indikator werden die Auswirkungen der Revision auf die Ergebnisse dargestellt. Die Änderungen sind hauptsächlich auf die neu definierte Referenzbevölkerung, auf die Verschiebung um einen Monat zur Berücksichtigung des tatsächlichen Pensionsalters sowie auf die Korrektur des Datums des letzten Sozialleistungsbezugs zurückzuführen.

Diese Korrekturen können kombiniert auftreten und bei den Indikatoren aufgrund des Längsschnittverlaufs sowohl zu Zunahmen als auch zu Abnahmen führen.

Eine Korrektur im Jahr vor oder nach dem Referenzjahr kann den gegenteiligen Effekt haben, als wenn dieselbe Korrektur das Referenzjahr der Kohorte betreffen würde. Aus diesen Gründen ist es schwierig vorauszusehen, wie sich Änderungen auf die Indikatoren auswirken.

Anzahl Beziehende

Für die Hauptleistungen (Gesamtsystem SHIVALV, Taggeld der Arbeitslosenversicherung, IV-Rente, Sozialhilfe) liegen die Abweichungen in absoluten Zahlen unter 0,5% (positive Veränderungen, d. h. eine Zunahme gegenüber der Publikation 2023). Davon ausgenommen sind die Jahre 2011–2013, für die eine Differenz von bis zu +0,9% vorliegt, namentlich bei der Arbeitslosenversicherung.

Die Differenz in Prozentpunkten ist hingegen vernachlässigbar, sie liegt unter 0,06 Prozentpunkten in absoluten Werten. Generell handelt es sich dabei um einen Rückgang bei der Arbeitslosenversicherung und eine Erhöhung bei der Invalidenversicherung. Bei der Sozialhilfe ist der Unterschied so gering, dass er gegen Null tendiert und innerhalb eines Jahres in den positiven oder negativen Bereich übergehen kann. Auch hier sind für die Jahre 2011–2013 grössere Abweichungen zu beobachten, bis hin zu +0,09 Prozentpunkte im Jahr 2013 bei der Arbeitslosenversicherung.

Die Unterschiede sind im Beobachtungszeitraum nicht homogen. Einige Korrekturen wirken sich in bestimmten Jahren deutlicher aus.

Beim kombinierten Bezug sind die Unterschiede (sowohl in absoluten als auch in prozentualen Zahlen) in derselben Grössenordnung, weisen zuweilen jedoch Ausreisser nach oben auf, was auf die kleineren Kategorien zurückzuführen ist.

Bei den Ergebnissen nach Geschlecht, Nationalitätengruppe und Altersgruppe sind aufgrund der geringen Kategoriengrössen in der Regel grössere Abweichungen bei den 18- bis 25-Jährigen und den 55- bis 65-Jährigen zu beobachten.

Durchschnittlicher Monatsbestand

Für die Hauptleistungen (Gesamtsystem SHIVALV, Taggeld der Arbeitslosenversicherung, IV-Rente, Sozialhilfe) liegen die Abweichungen in absoluten Zahlen unter 0,6% (hauptsächlich positive Veränderungen, d. h. eine Zunahme gegenüber der Publikation 2023). Davon ausgenommen sind die Jahre 2011–2013, für die eine Differenz von bis zu +0,9% vorliegt, namentlich bei der Invalidenversicherung mit Erwerbseinkommen.

Die Differenz in Prozentpunkten ist hingegen vernachlässigbar, sie liegt unter 0,07 Prozentpunkten in absoluten Werten. Generell handelt es sich dabei um einen Rückgang bei der Arbeitslosenversicherung und eine Erhöhung bei der Invalidenversicherung. Auch hier sind bei der Invalidenversicherung und bei der Sozialhilfe für die ersten Jahre (von 2010–2014) grössere Abweichungen zu beobachten, die jedoch unter +0,10 Prozentpunkten liegen.

Beim kombinierten Bezug sind die Unterschiede in absoluten Zahlen in derselben Grössenordnung, weisen zuweilen jedoch Ausreisser nach oben auf, was auf die kleineren Kategorien zurückzuführen ist. Prozentual tendieren die Unterschiede gegen null (rund 0,01).

Bei den Ergebnissen nach Geschlecht, Nationalitätengruppe und Altersgruppe sind aufgrund der geringen Kategoriengrössen in der Regel grössere Abweichungen bei den 18- bis 25-Jährigen und den 55- bis 65-Jährigen zu beobachten.

Eintritte

Für die Hauptleistungen (Gesamtsystem SHIVALV, Taggeld der Arbeitslosenversicherung, IV-Rente, Sozialhilfe) liegen die Abweichungen in absoluten Zahlen für die Jahre 2014–2021 unter $\pm 0,4\%$. Davon ausgenommen ist die Sozialhilfe, die 2019 Differenzen von $+0,81\%$ aufwies. In den Jahren 2011–2013 sind es Abweichungen von bis zu $\pm 1,7\%$.

Die Differenz in den Prozentpunkten ist gering, sie liegt unter 0,3 Prozentpunkte in absoluten Werten. Ausgenommen ist die Arbeitslosenversicherung, die 2014 $-0,3$ Prozentpunkte erreichte. Generell handelt es sich dabei um einen Rückgang bei der Arbeitslosenversicherung und Invalidenversicherung und um eine Erhöhung bei der Sozialhilfe.

Beim kombinierten Bezug sind die Unterschiede in absoluten und prozentualen Zahlen in derselben Grössenordnung, weisen zuweilen jedoch Ausreisser nach oben auf, was auf die kleineren Kategorien zurückzuführen ist.

Bei den Ergebnissen nach Geschlecht, Nationalitätengruppe und Altersgruppe sind aufgrund der geringen Kategoriengrössen in der Regel grössere Abweichungen bei den 18- bis 25-Jährigen und den 55- bis 65-Jährigen zu beobachten.

Austritte

Für die Hauptleistungen (Gesamtsystem SHIVALV, Taggeld der Arbeitslosenversicherung, IV-Rente, Sozialhilfe) liegen die Abweichungen in absoluten Zahlen für die Jahre 2014–2021 unter $\pm 0,6\%$. Davon ausgenommen ist die Sozialhilfe, die 2017 Unterschiede von bis zu $+1,10\%$ aufwies. In den Jahren 2011–2013 sind es grössere Abweichungen von bis zu $\pm 1,3\%$ für die Sozialhilfe im Jahr 2011. Für die Renten der Invalidenversicherung ist der Unterschied mit unter $\pm 0,3$ Prozentpunkten gering (von 2011–2014 höhere Werte als von 2015–2021). In der Regel handelt es sich um Rückgänge.

Beim kombinierten Bezug sind die Unterschiede in absoluten Zahlen mit bis zu $\pm 4,3$ Prozentpunkten grösser als in der Publikation 2023. Dies ist auf die kleineren Kategorien zurückzuführen. Die prozentualen Unterschiede liegen bei $\pm 0,6$ Prozentpunkten.

Bei den Ergebnissen nach Geschlecht, Nationalitätengruppe und Altersgruppe sind aufgrund der geringen Kategoriengrössen in der Regel grössere Abweichungen bei den 18- bis 25-Jährigen und den 55- bis 65-Jährigen zu beobachten.

Verbleib

Die Zahl der verbleibenden Leistungsbeziehenden pro Monat ist mit einer Differenz von $\pm 0,5\%$ für die Jahre 2014–2018 ähnlich wie in der Publikation 2023, während sie für die Jahre 2011–2013 bis zu $\pm 3\%$ erreichte.

Der Unterschied bei den absoluten Zahlen der Austritte pro Monat ist deutlich grösser, da es sich um kleinere Kategorien handelt. Ähnlich verhält es sich mit den Austritten mit Verlust der Anspruchsberechtigung. Eine grafische Darstellung der Quote der Verbleibenden und der Quote der Austritte mit Verlust der Anspruchsberechtigung zeigt, dass sich die Trends seit der Publikation 2023 visuell nicht verändert haben, mit Ausnahme einer leichten Veränderung am Ende der Kurven, wo die Werte kleiner werden.

Wiedereintritt(e)

Bei den meisten absoluten Zahlen liegt die Abweichung unter $\pm 1,0\%$. Eine Ausnahme bilden die Kategorien «2 Wiedereintritte» und «3 oder mehr Wiedereintritte» bei der Arbeitslosenversicherung und beim Gesamtsystem SHIVALV und die Kategorie «Kein Wiedereintritt» bei der Sozialhilfe, ausserdem die Kohorte der kurzzeitigen Austritte aus der Sozialhilfe im Jahr 2011.

Die Quoten bleiben stabil mit einer maximalen Abweichung von $\pm 0,15$ Prozentpunkte im Vergleich zur Publikation 2023. Die Abweichungen der Kategorien «Kein Wiedereintritt» und «1 Wiedereintritt» sind bei allen Leistungssystemen ausser der Invalidenversicherung während einiger Jahre am grössten, bei den restlichen Ergebnissen liegt die Differenz unter $\pm 0,5$ Prozentpunkte.

Situation vor Eintritt (Veränderungen)

Die meisten Unterschiede bei den absoluten Zahlen liegen für die gesamte Periode 2011–2020 unter $\pm 0,9\%$. Es gibt folgende Ausnahmen:

- Bei den Kategorien, bei denen zwischen der Art des Übergangs (Überlappung, Übertritt) unterschieden wird, können die Werte geringer ausfallen.
- Bei der Kategorie «Ausserhalb der Schweiz» betragen die Abweichungen in allen drei Leistungssystemen bis zu +8%.
- Die Kategorie «Andere Eintritte» der Arbeitslosenversicherung weist Abweichungen von bis zu +6% auf.
- Einige Werte weisen in verschiedenen Jahren und Kategorien ohne ersichtlichen Grund eine maximale Abweichung von +5% auf.

Die Quoten bleiben jedoch mit einer Differenz von $\pm 0,4$ Prozentpunkten für die meisten Jahre sehr stabil, mit Ausnahme von 2012 (1,0 Prozentpunkt) und 2013 (0,7 Prozentpunkte).

Situation nach Austritt (Veränderungen)

Für die einzelnen Jahre liegen die durchschnittlichen Abweichungen in absoluten Zahlen bei der Arbeitslosenversicherung unter $\pm 1,0\%$, bei der Invalidenversicherung unter 0,3% und bei der Sozialhilfe unter 0,6%. In folgenden Kategorien fielen die Abweichungen höher aus:

- Die Kategorie «Erreichen des AHV-Alters» registrierte für alle Leistungssysteme einen starken Rückgang von rund -5% , einerseits da der Eintritt ins Pensionsalter um einen Monat nach hinten verschoben wurde, andererseits weil es sich um eine kleine Kategorie handelt.
- Die Kategorie «Andere Austritte» verzeichnete über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg für die Invalidenversicherung eine Zunahme von +1,1%.
- Bei kleinen Kategorien wie dem kombinierten Bezug waren die Abweichungen generell höher.
- Bei den Kategorien, bei denen zwischen der Art des Übergangs (Überlappung, Übertritt) unterschieden wird, können die Werte geringer ausfallen.

Die Quoten bleiben jedoch sehr stabil mit einer durchschnittlichen Abweichung von unter $\pm 0,3$ Prozentpunkten pro Jahr.

Profile

Die absoluten Zahlen weisen im Durchschnitt pro Jahr eine Differenz von weniger als 1% auf, mit Ausnahme von 2011 (+1,3%). Zu den am stärksten betroffenen Kategorien gehören:

- die Sozialhilfe und die Invalidenversicherung mit einer Differenz von bis zu $\pm 5\%$ für die Verlaufsprofile des Typs «Einzelleistung mit einer einzigen Bezugsperiode kurz»;
- mehrmalige Wiedereintritte in die Arbeitslosenversicherung ($\pm 5,1\%$);
- kleine Kategorien wie der Drehtüreffekt zwischen der Invalidenversicherung und anderen Leistungen ($\pm 3,6\%$), einmalige Wiedereintritte in die Invalidenversicherung ($\pm 4,5\%$), mehrmalige Rückkehr in die Sozialhilfe (+3.7%) oder Verlaufsprofile des Typs «Einzelleistung mit einer einzigen Bezugsperiode kurz und mittel» in der Invalidenversicherung ($\pm 5,1\%$);
- der Zeitraum 2011–2013 für bestimmte Kategorien ($\pm 5,1\%$).

State-Distribution-Plots

Die absoluten Zahlen der verschiedenen Kategorien sind gegenüber der Publikation 2023 stabil geblieben. Diverse, vor allem kleine Kategorien sind stärker betroffen als andere, beispielsweise die Kategorien «Ausserhalb der Schweiz», «Erreichen des AHV-Alters» oder «Ausserhalb SHIVALV ohne Erwerbseinkommen». Die prozentualen Werte werden nur geringfügig beeinflusst (maximal $\pm 1,11$ Prozentpunkte im Vergleich zur Publikation von 2023). Die grafische Darstellung zeigt kaum wahrnehmbare Veränderungen.

Der State-Distribution-Plot, der die Situation vor und nach dem Austritt aus dem Leistungsbezug darstellt, wird neu auch für die Kohorte der aus der ausgesteuerten ALV-Taggeld-Beziehenden berechnet.

Neu wird für den Indikator der vollständigen grafischen Darstellungen vor dem Austritt aus einer Leistung zwischen der letzten Episode und den vorherigen Episoden unterschieden.

4. Revision de 2023

4.1 Erläuterung der Revision

Die Indikatoren der Statistik «Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)» wurden im Hinblick auf die Ausgabe 2023 überarbeitet. Ab diesem Jahr werden auf den Webseiten und in den Publikationen die revidierten Indikatoren angezeigt. Die überarbeiteten Indikatoren werden für den gesamten Zeitraum berechnet, d. h. ab 2010 bis zum letzten verfügbaren Jahr (2021 für die Publikation 2023). Deshalb können ab sofort nur noch die revidierten Indikatoren verwendet werden, auch zur Darstellung der Entwicklung der untersuchten Grössen im Zeitverlauf.

Verbesserung der Indikatoren

Die revidierten Indikatoren werden anhand der monatsbasierten Daten zum Bezug von Leistungen der drei Leistungssysteme (ALV-Taggelder, IV-Renten oder Sozialhilfe) berechnet. Die neue Berechnungsweise bietet folgende Vorteile:

- eine höhere Genauigkeit durch
 - o die Möglichkeit, Zeitfenster von weniger als einem Jahr zu beobachten;
 - o die Möglichkeit, zwischen stabilen Verläufen und solchen mit Unterbrechungen zu unterscheiden, indem anstelle von jährlichen Aggregationen jeder Monat einzeln beobachtet wird;
 - o das Hinzufügen von Variablen, die über den Erwerbsverlauf und den Anspruch auf Leistungen Auskunft geben.
- eine Verringerung der Verzerrungen durch
 - o die Gleichbehandlung der Übergänge, unabhängig davon, ob diese im selben Jahr oder in zwei verschiedenen Jahren stattfinden;
 - o die Berücksichtigung von Ereignissen, die innerhalb desselben Jahres stattfinden und bisher ausser Acht gelassen wurden.

Ausserdem wurden neue Indikatoren entwickelt, mit denen neu aufgekommene Fragstellungen beantwortet werden können.

Verbesserung des Datensatzes

Der Datensatz, der ab 2023 zur Berechnung der Indikatoren dient, stellt auf eine Grundgesamtheit gemäss der Bevölkerungsstatistik STATPOP ab. Nebst einer trennschärferen Abgrenzung der in den SHIVALV-Indikatoren untersuchten Bevölkerung (ständige Wohnbevölkerung) erlaubt dies auch eine genauere Bestimmung der soziodemografischen Daten der Personen.

Eine weitere Verbesserung bringt die Verknüpfung des Datensatzes mit den Daten der Individuellen Konten (IK) der AHV. Diese Daten liefern Informationen zum Erwerbsverlauf der einzelnen Personen, die in die dargestellten Indikatoren einfließen.

Das neue Längsschnittmodell stellt im Unterschied zur bisherigen Aggregation auf Jahresebene monatsgenaue, vollständige Angaben zur Situation aller Beziehenden bereit. Ist eine Person beispielsweise im Laufe des Jahres umgezogen, sind nun beide Wohngemeinden bekannt. Das neue Datenmodell bietet mehr Flexibilität für künftige Forschungsarbeiten.

4.2 Auswirkungen auf die Ergebnisse

Für jeden Indikator werden die Auswirkungen der Revision auf die Ergebnisse dargestellt.

Anzahl Beziehende

Keine Änderung in der Berechnung des Indikators.

Aufgrund der Verbesserung des Datensatzes verringert sich die Anzahl der Beziehenden im Gesamtsystem SHIVALV um 1 bis 1,5%¹. Dieser Rückgang der Anzahl Beziehender ist auf die genauere Bestimmung der ständigen Wohnbevölkerung (d. h. der im Rahmen der Statistik SHIVALV untersuchten Population) zurückzuführen. Diese trennschärfere Abgrenzung ist auch der Grund für den leichten Anstieg der Anzahl Beziehenden von kombinierten Leistungen ALV+IV sowie IV+SH in den meisten Jahren.

Der Rückgang der Anzahl Beziehender betrifft in erster Linie die ALV-Taggelder und die Sozialhilfe (Rückgang um 1,8% bzw. 1,6% im Durchschnitt der Jahre 2010–2021) und in geringerem Masse die IV-Renten (–0,9%) sowie die Personen, die Mehrfachleistungen bezogen (–0,5%).

Details: Siehe Anhang A.1.

Durchschnittlicher Monatsbestand

In der Statistik der Leistungsbeziehenden wird jede Person gleich behandelt, ungeachtet dessen, ob sie während eines Monats, während mehrerer Monate oder das ganze Jahr über Leistungen bezogen hat. Diese Unschärfe wird in der revidierten Statistik mit Hilfe eines zusätzlichen Indikators korrigiert: des durchschnittlichen Monatsbestands. Dieser wird berechnet, indem die Anzahl Personen, die eine oder mehrere Leistungen beziehen, über alle Monate hinweg addiert und durch zwölf dividiert wird.

Neu berücksichtigt der Indikator zudem die Information, ob eine Leistung ergänzend zu einem Erwerbseinkommen bezogen wird oder nicht. Da sich die Beschäftigungssituation – gemessen am Erwerbseinkommen – und die Inanspruchnahme von Leistungen im Laufe des Jahres ändern können, ist es präziser, die parallel zum Erwerbseinkommen bezogenen Leistungen auf monatlicher statt auf jährlicher Basis zu analysieren, d. h. anhand des durchschnittlichen Monatsbestands und nicht anhand der Anzahl der Beziehenden.

Ein Vergleich mit früheren Indikatoren ist nicht möglich, weil der Indikator bisher nicht ausgewertet wurde.

Eintritte

In den bisherigen Indikatoren wurden Eintritte in die Leistungssysteme wie folgt ermittelt: War eine Person im Jahr A in einem Leistungssystem präsent, nachdem dies im Jahr A-1 nicht der Fall war, wurde für die Person im Jahr A ein Eintritt verbucht.

In den revidierten Indikatoren werden Eintritte wie folgt identifiziert: Ein Eintritt wird definiert als Leistungsbezug während mindestens eines Monats ohne Leistungsbezug in den zwölf Vormonaten. Ausserdem wird in den revidierten Indikatoren die Zahl der Eintritte ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Beziehenden, um die Eintrittsquoten statistisch abzubilden.

Die neue Definition bietet den Vorteil, dass sie genauer ist und keine Verzerrungen hervorruft. Aufgrund des konzeptionellen Unterschieds zwischen der früheren und der neuen Definition ist ein Vergleich der Ergebnisse nicht aussagekräftig.

Austritte

In den bisherigen Indikatoren wurden Austritte aus den Leistungssystemen wie folgt ermittelt: War eine Person im Jahr A in einem Leistungssystem präsent, während dies im Jahr A+1 nicht der Fall war, wurde für die Person im Jahr A ein Austritt verbucht.

¹ Das Jahr 2010 stellt im Datensatz mit einem vergleichsweise höheren Rückgang von 2,8% einen Sonderfall dar, da es anhand der 2010 erstmals in dieser Form zur Verfügung stehenden Bevölkerungsstatistik nicht möglich ist, die Situation der Beziehenden auf Monatsbasis vollständig abzubilden, beispielsweise was ihre Anwesenheit in der Schweiz betrifft. Aus diesem Grund gelten alle Personen, die am 31. Dezember 2010 im Bestand waren, als das ganze Jahr über anwesend. Weitere Einzelheiten sind dem Methodenbericht zu entnehmen.

In den revidierten Indikatoren werden Austritte wie folgt identifiziert: Ein Austritt wird definiert als Leistungsbezug während mindestens eines Monats ohne Leistungsbezug in den zwölf Folgemonaten. Hinweis: Fällt der letzte Monat mit Leistungsbezug auf den Monat Dezember, wird der Austritt im Folgejahr verbucht. Bei der Kategorie «Aussteuerung» der Arbeitslosenversicherung entspricht ein Austritt dem Erreichen des Endes der Rahmenfrist, unabhängig von der Anzahl der Monate ohne Leistungsbezug, die auf dieses Ereignis folgen. Ausserdem wird in den revidierten Indikatoren die Zahl der Austritte ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Beziehenden, um die Austrittsquoten statistisch abzubilden.

Die neue Definition bietet den Vorteil, dass sie genauer ist und keine Verzerrungen hervorruft. Aufgrund des konzeptionellen Unterschieds zwischen der früheren und der neuen Definition ist ein Vergleich der Ergebnisse nicht aussagekräftig.

Verbleib

In den bisherigen Indikatoren wurde der Verbleib in den Leistungssystemen wie folgt ermittelt: War eine Person sowohl im Jahr A als auch im Jahr A+1 in einem Leistungssystem präsent, wurde für die Person im Jahr A ein Verbleib verbucht. War eine Person sowohl im Jahr A als auch im Jahr A+2 in einem Leistungssystem präsent, wurde für die Person ein Verbleib von zwei Jahren verbucht, ungeachtet ihres Präsenzstatus im Jahr A+1.

In den revidierten Indikatoren werden Verbleibe im System wie folgt identifiziert: Für jeden Monat nach Eintritt in ein Leistungssystem wird der Anteil der Personen berechnet, die noch in diesem System präsent sind. Eine Person gilt als präsent, wenn für sie kein Austritt vorliegt (Definition: siehe Abschnitt «Austritte» oben). Im Unterschied zum bisherigen Indikator, dessen Kohorte alle im Jahr A präsenten Beziehenden umfasste, besteht die Kohorte des revidierten Indikators aus allen Beziehenden, für die im Jahr A ein Eintritt vorliegt.

Die neue Definition bietet den Vorteil, dass sie genauer ist und keine Verzerrungen hervorruft. Aufgrund des konzeptionellen Unterschieds zwischen der früheren und der neuen Definition ist ein Vergleich der Ergebnisse nicht aussagekräftig.

Wiedereintritt(e)

Im bisherigen Indikator «Verbleib» wurde jede Person, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren in einem Leistungssystem präsent war, gleich behandelt, ungeachtet dessen, ob sie die Leistung kontinuierlich bezog oder ob ein Aus- und Wiedereintritt in das gleiche Leistungssystem stattfand. Um diese Unschärfe zu korrigieren, wurde die Definition des Indikators «Verbleib» verbessert (siehe oben) und ein Indikator hinzugefügt, der die Zahl der Wiedereintritte misst.

Die Definition lautet wie folgt: Ein Wiedereintritt in ein Leistungssystem liegt vor, wenn der Leistungsbezug während mindestens zwei Monaten unterbrochen wurde (kurzer Austritt) und die Leistung im betreffenden Beobachtungszeitraum (6 oder 12 Monate) in der Folge wieder beansprucht wurde.

Ein Vergleich mit früheren Indikatoren ist nicht möglich, weil der Indikator bisher nicht ausgewertet wurde.

Situation vor Eintritt (Veränderungen)

In den bisherigen Indikatoren wurde die Situation vor Eintritt in ein Leistungssystem wie folgt erfasst: War eine Person im Jahr A in einem Leistungssystem präsent, wurde untersucht, in welchem Leistungssystem bzw. in welchen Leistungssystemen sie im Vorjahr (A-1) präsent war. War sie in einem oder beiden anderen Leistungssystemen präsent, galt dies als Situation vor dem Eintritt.

In den überarbeiteten Indikatoren wird die Situation in den sechs Monaten vor Eintritt in ein Leistungssystem beobachtet, um die Kategorie der Situation vor Eintritt zu bestimmen. Der revidierte Indikator wurde zudem durch weitere Kategorien ergänzt: Erwerbseinkommen, Leistungsbezug kombiniert mit Erwerbseinkommen, ausserhalb der Schweiz, minderjährig, andere Eintritte. Weitere Einzelheiten finden sich im Methodenbericht und in den Ergebnistabellen der revidierten Indikatoren.

Die neue Definition bietet den Vorteil, dass sie genauer ist und keine Verzerrungen hervorruft. Aufgrund des konzeptionellen Unterschieds zwischen der früheren und der neuen Definition ist ein Vergleich der Ergebnisse nicht aussagekräftig.

Situation nach Austritt (Veränderungen)

In den bisherigen Indikatoren wurde die Situation nach Austritt aus einem Leistungssystem wie folgt erfasst: War eine Person im Jahr A in einem Leistungssystem präsent, wurde untersucht, in welchem Leistungssystem bzw. in welchen Leistungssystemen sie im Folgejahr (A+1) präsent war. War sie in einem oder beiden anderen Leistungssystemen präsent, galt dies als Situation nach dem Austritt.

In den revidierten Indikatoren wird die Situation in den sechs Monaten nach Austritt aus einem Leistungssystem beobachtet, um die Kategorie der Situation nach Austritt zu bestimmen. Der revidierte Indikator wurde zudem durch weitere Kategorien ergänzt: Erwerbseinkommen, Leistungsbezug kombiniert mit Erwerbseinkommen, ausserhalb der Schweiz, Erreichen des AHV-Alters, Todesfälle, andere Austritte. Weitere Einzelheiten finden sich im Methodenbericht und in den Ergebnistabellen der revidierten Indikatoren.

Die neue Definition bietet den Vorteil, dass sie genauer ist und keine Verzerrungen hervorruft. Aufgrund des konzeptionellen Unterschieds zwischen der früheren und der neuen Definition ist ein Vergleich der Ergebnisse nicht aussagekräftig.

Profile

Um die Profile der Leistungsbeziehenden zu kategorisieren, wurde eine Typologie der möglichen Verlaufszustände der Beziehenden im System SHIVALV erstellt und in den neuen Indikatorensatz aufgenommen.

Ein Vergleich mit früheren Indikatoren ist nicht möglich, weil der Indikator bisher nicht ausgewertet wurde.

State-Distribution-Plots

Um die Verlaufszustände der Beziehenden auf Monatsbasis vor Eintritt in und nach Austritt aus einem Leistungssystem zu visualisieren, wurden State-Distribution-Plots erstellt und in den neuen Indikatoren abgebildet.

Ein Vergleich mit früheren Indikatoren ist nicht möglich, weil der Indikator bisher nicht ausgewertet wurde.

5. Anhang

A.1: Auswirkungen der Revision 2024: Anzahl Beziehende

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Alte Indikatoren	Gesamtsystem SHIVALV	664 548	646 415	650 255	670 150	677 835	691 712	709 349	710 521	690 641	675 007	716 152	713 747
	ALV-Taggeld	280 480	248 773	243 995	260 942	267 921	282 271	296 883	296 865	281 489	269 134	310 720	311 610
	IV-Rente	236 716	238 769	236 329	232 927	228 763	225 543	222 371	220 550	219 300	218 688	218 608	219 388
	Sozialhilfe	107 507	116 967	133 232	139 888	144 953	148 082	153 583	157 698	156 065	154 981	156 183	150 905
	AC + AI	4 483	4 215	3 554	3 328	3 266	3 179	3 255	3 251	3 271	3 148	3 347	4 038
	AC + AS	26 149	27 980	23 662	24 024	23 868	23 755	24 261	23 123	21 205	19 438	17 605	17 522
	AI + AS	8 802	9 244	9 152	8 762	8 797	8 614	8 723	8 782	9 044	9 354	9 476	10 029
	AC + AI + AS	411	467	331	279	267	268	273	252	267	264	213	255
Neue Indikatoren	Gesamtsystem SHIVALV	666 603	650 009	654 488	674 127	680 831	694 548	711 920	712 987	693 045	677 524	719 013	716 232
	ALV-Taggeld	281 043	250 497	246 058	263 086	269 371	283 494	297 820	297 735	282 272	269 910	311 741	312 298
	IV-Rente	237 895	240 067	237 824	234 173	229 905	226 636	223 435	221 565	220 391	219 737	219 683	220 465
	Sozialhilfe	107 743	117 429	133 799	140 388	145 325	148 554	154 109	158 245	156 546	155 628	156 901	151 563
	AC + AI	4 495	4 231	3 570	3 345	3 275	3 194	3 266	3 256	3 285	3 161	3 355	4 057
	AC + AS	26 193	28 059	23 728	24 076	23 887	23 778	24 285	23 144	21 235	19 465	17 635	17 555
	AI + AS	8 823	9 259	9 177	8 780	8 801	8 624	8 732	8 790	9 049	9 359	9 485	10 039
	AC + AI + AS	411	467	332	279	267	268	273	252	267	264	213	255
Absolute Abweichung	Gesamtsystem SHIVALV	2055	3594	4233	3977	2996	2836	2571	2466	2404	2517	2861	2485
	ALV-Taggeld	563	1724	2063	2144	1450	1223	937	870	783	776	1021	688
	IV-Rente	1179	1298	1495	1246	1142	1093	1064	1015	1091	1049	1075	1077

	Sozialhilfe	236	462	567	500	372	472	526	547	481	647	718	658
	AC + AI	12	16	16	17	9	15	11	5	14	13	8	19
	AC + AS	44	79	66	52	19	23	24	21	30	27	30	33
	AI + AS	21	15	25	18	4	10	9	8	5	5	9	10
	AC + AI + AS	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Prozentuale Abweichung	Gesamtsystem SHIVALV	0.3%	0.6%	0.7%	0.6%	0.4%	0.4%	0.4%	0.3%	0.3%	0.4%	0.4%	0.3%
	ALV-Taggeld	0.2%	0.7%	0.8%	0.8%	0.5%	0.4%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%	0.2%
	IV-Rente	0.5%	0.5%	0.6%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
	Sozialhilfe	0.2%	0.4%	0.4%	0.4%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%	0.4%	0.5%	0.4%
	AC + AI	0.3%	0.4%	0.5%	0.5%	0.3%	0.5%	0.3%	0.2%	0.4%	0.4%	0.2%	0.5%
	AC + AS	0.2%	0.3%	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.2%	0.2%
	AI + AS	0.2%	0.2%	0.3%	0.2%	0.0%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%
	AC + AI + AS	0.0%	0.0%	0.3%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

A.2: Auswirkungen der Revision 2023: Anzahl Beziehende

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Alte Indikatoren	Gesamtsystem SHIVALV	684 030	655 231	659 712	679 352	686 397	699 932	717 583	718 635	697 789	682 736	725 743	721 378
	ALV-Taggeld	288 577	253 426	249 191	266 246	272 928	286 925	301 405	301 245	285 730	273 153	316 085	315 498
	IV-Rente	243 786	240 909	238 367	234 677	230 249	226 928	223 691	221 855	220 695	219 989	220 031	220 636
	Sozialhilfe	111 109	118 791	135 248	141 887	146 890	150 083	155 825	160 000	157 570	157 280	158 807	153 313
	AC + AI	4 512	4 203	3 553	3 324	3 257	3 167	3 244	3 230	3 253	3 133	3 326	4 006
	AC + AS	26 647	28 197	23 885	24 199	24 054	23 969	24 443	23 301	21 293	19 594	17 811	17 675
	AI + AS	8 985	9 242	9 144	8 741	8 754	8 595	8 705	8 755	8 987	9 323	9 470	9 998
	AC + AI + AS	414	463	324	278	265	265	270	249	261	264	213	252
Neue Indikatoren	Gesamtsystem SHIVALV	664 548	646 415	650 255	670 150	677 835	691 712	709 349	710 521	690 641	675 007	716 152	713 747
	ALV-Taggeld	280 480	248 773	243 995	260 942	267 921	282 271	296 883	296 865	281 489	269 134	310 720	311 610
	IV-Rente	236 716	238 769	236 329	232 927	228 763	225 543	222 371	220 550	219 300	218 688	218 608	219 388
	Sozialhilfe	107 507	116 967	133 232	139 888	144 953	148 082	153 583	157 698	156 065	154 981	156 183	150 905
	AC + AI	4 483	4 215	3 554	3 328	3 266	3 179	3 255	3 251	3 271	3 148	3 347	4 038
	AC + AS	26 149	27 980	23 662	24 024	23 868	23 755	24 261	23 123	21 205	19 438	17 605	17 522
	AI + AS	8 802	9 244	9 152	8 762	8 797	8 614	8 723	8 782	9 044	9 354	9 476	10 029
	AC + AI + AS	411	467	331	279	267	268	273	252	267	264	213	255
Absolute Abweichung	Gesamtsystem SHIVALV	- 19 482	- 8 816	- 9 457	- 9 202	- 8 562	- 8 220	- 8 234	- 8 114	- 7 148	- 7 729	- 9 591	- 7 631
	ALV-Taggeld	- 8 097	- 4 653	- 5 196	- 5 304	- 5 007	- 4 654	- 4 522	- 4 380	- 4 241	- 4 019	- 5 365	- 3 888
	IV-Rente	- 7 070	- 2 140	- 2 038	- 1 750	- 1 486	- 1 385	- 1 320	- 1 305	- 1 395	- 1 301	- 1 423	- 1 248
	Sozialhilfe	- 3 602	- 1 824	- 2 016	- 1 999	- 1 937	- 2 001	- 2 242	- 2 302	- 1 505	- 2 299	- 2 624	- 2 408
	AC + AI	- 29	12	1	4	9	12	11	21	18	15	21	32
	AC + AS	- 498	- 217	- 223	- 175	- 186	- 214	- 182	- 178	- 88	- 156	- 206	- 153
	AI + AS	- 183	2	8	21	43	19	18	27	57	31	6	31
	AC + AI + AS	- 3	4	7	1	2	3	3	3	6	0	0	3
Prozentuale Abweichung	Gesamtsystem SHIVALV	-2.8%	-1.3%	-1.4%	-1.4%	-1.2%	-1.2%	-1.1%	-1.1%	-1.0%	-1.1%	-1.3%	-1.1%
	ALV-Taggeld	-2.8%	-1.8%	-2.1%	-2.0%	-1.8%	-1.6%	-1.5%	-1.5%	-1.5%	-1.5%	-1.7%	-1.2%
	IV-Rente	-2.9%	-0.9%	-0.9%	-0.7%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%	-0.6%
	Sozialhilfe	-3.2%	-1.5%	-1.5%	-1.4%	-1.3%	-1.3%	-1.4%	-1.4%	-1.0%	-1.5%	-1.7%	-1.6%
	AC + AI	-0.6%	0.3%	0.0%	0.1%	0.3%	0.4%	0.3%	0.7%	0.6%	0.5%	0.6%	0.8%

AC + AS	-1.9%	-0.8%	-0.9%	-0.7%	-0.8%	-0.9%	-0.7%	-0.8%	-0.4%	-0.8%	-1.2%	-0.9%
AI + AS	-2.0%	0.0%	0.1%	0.2%	0.5%	0.2%	0.2%	0.3%	0.6%	0.3%	0.1%	0.3%
AC + AI + AS	-0.7%	0.9%	2.2%	0.4%	0.8%	1.1%	1.1%	1.2%	2.3%	0.0%	0.0%	1.2%